Bücherschau

Autor(en): **C. K.-H.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1906)**

Heft 11

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

(nicht Forel), Prof. Wyss auf diesem Standpunkt, den die Frauenbewegung auch einnimmt. Auch hier, schloss die Rednerin, braucht es wie überall, wo für ein Ideal gekämpft wird, Mut und nie erlahmende Ausdauer. C. K.-H.

Scheidungen von Ehen in der Schweiz im Jahre 1905.

Die Zahl der Ehescheidungen in der Schweiz betrug im Jahre 1905 total 1206 (Kanton Zürich 314) gegen 1243 im Jahre 1904, 1182 im Jahre 1903, 1105 im Jahre 1902 und 1027 im Jahre 1901. Die endgültigen Urteile aller Gerichte zusammen machen 1376 aus. Zu den 1206 dauernden Scheidungen kommen 97 Abweisungen und 73 zeitweise Trennungen. Die Zahl der Ehescheidungsklagen war im Berichtsjahre genau die gleiche wie 1904. Während die Urteile auf Abweisung (1904: 71) und zeitweise Trennung (1904: 62) eine kleine Zunahme erfahren haben, ist die Zahl der eigentlichen Scheidungen von 1243 auf 1206 zurückgegangen. Von je hundert Klagen beantworteten die Gerichte 7,1 mit Abweisung, 5,3 mit Trennung und 87,6 mit Scheidung. Pro 1904 waren die Verhältnisse 5,2, 4,5 und 90,3. Von den einzelnen Kantonen weisen im Jahre 1905 gegenüber dem Vorjahre 9 eine grössere, 15 eine kleinere und 1 in beiden Jahren die gleiche Zahl von Scheidungen auf. Auf je 1000 bestehende Ehen kamen im Durchschnitt der Jahre 1901—05: 2,07 Scheidungen, 1896—1900: 1,99, 1891—95: 1,83, 1886 bis 90: 1,88, 1881—85; 2,00 und 1876—80: 2,20.

Um auf die 1206 dauernden Scheidungen des Jahres 1905 zurückzukommen, so waren die Urteile begründet: durch beidseitiges Verlangen und Verhältnisse, die mit dem Wesen der Ehe unverträglich sind in 479 Fällen, durch Ehebruch in 126, durch Nachstellung nach dem Leben, schwere Misshandlung oder tiefe Ehrenkränkung in 252 Fällen, durch Verurteilung zu entehrender Strafe in 42, durch böswillige Verlassung in 42, durch längere und unheilbare Geisteskrankheit in 23 und durch sonstige tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses in 354 Fällen.

Bei den im Berichtsjahr endgültig beurteilten 1376 Scheidungsklagen war in 343 Fällen der Mann, in 601 Fällen die Frau klagende Partei, beide Ehegatten hatten in 432 Fällen die Scheidung verlangt.

Klagen auf Nichtigerklärung der Ehe kamen im Jahre 1905 drei zur Beurteilung: eine durch das Obergericht des Kantons Thurgau, das die Nichtigkeitsklage wegen Inkompetenz abwies, welche Klage aber sodann vor dem Bezirksgericht in Lachen behandelt wurde; je eine durch die Bezirksgerichte von Lachen und Delsberg, die beide die Nichtigkeit der angefochtenen Ehen wegen Bigamie des Mannes aussprachen. Das eidgenössische statistische Bureau stellt für das nächste Jahr eine umfassende Darstellung über die Ehescheidungsurteile von 1891—1900 in Aussicht. Sie wird die Häufigkeit der Ehescheidungen nicht bloss kantonsweise zur Darstellung bringen, sondern auch bezirksweise, sowie nach Stadt und Land getrennt; ferner soll sie Angaben enthalten über die persönlichen Verhältnisse der geschiedenen Ehen, wie Alter, Konfession der Geschiedenen, Dauer der Ehe etc. (N. Z. Z.)

Bücherschau.

De Máday, Dr. André. Le droit des femmes au travail. Etude sociologique. Paris-Genève.

In diesem Buche war es dem Verfasser, wie übrigens schon der Titel andeutet, darum zu tun, die Frage nach dem Recht auf Arbeit, das heute die Frau für sich beansprucht, des Nähern zu prüfen. Wenn er im Vorwort sagt, dass er dies ganz objektiv, ohne sich von liebgewordenen Gewohnheiten beeinflussen zu lassen, tun wolle, so hat er nicht zu viel behauptet, er hat es wirklich so gehalten und zwar mit einer Kühnheit, ja ich möchte sagen Selbstverleugnung, die bewundernswert ist.

In einem geschichtlichen Rückblick auf die Arbeit der Frau konstatiert er, dass dieselbe von Alters her eine produktive war, dass bis zu der Zeit, wo die Maschinen ihren Einzug hielten, die Frau durch Weben, Spinnen, Backen und durch Ackerbau sich ihren Unterhalt verdiente, wie ihr aber dann durch die Maschine ein Arbeitsgebiet um das andere entrissen wurde, so dass sie, wenn sie fernerhin produktive, nicht nur rein konservierende Arbeit leisten will, wohl oder übel aus dem Hause heraus muss, um in der Fabrik oder anderswo das zu tun, was sie früher daheim getan hat. — Nach diesen einleitenden Erläuterungen über die notwendige Folge der Einführung von Maschinen in der Entwicklung der Industrie verweilt der Verfasser in mehreren Kapiteln, die äusserst interessant und belehrend, wenn auch nicht ganz neu, sind, bei den heutigen Arbeits- und Erwerbsverhältnissen speziell der Frau. Ich muss mich begnügen, nur das Wichtigste hervorzuheben. So sehen wir, dass in allen Ländern, die der Verfasser auf die Frauenarbeit hin untersucht hat (Deutschland, Amerika, Ungarn und Japan), die Arbeit der Frau, und das nicht nur der unverheirateten, sondern auch der verheirateten, rapid zugenommen hat, überall prozentual mehr zugenommen, als die Arbeit des Mannes im gleichen Zeitraum; es sind in diesen Ländern ein Viertel bis die Hälfte aller Frauen erwerbstätig, sowohl in rein intellektuellen als ganz besonders in manuellen Berufen. Statistische Tabellen geben uns genauen Aufschluss über die Verteilung der Arbeit von Mann und Frau in den verschiedenen Berufen, wie denn überhaupt Uebersichtstabellen, wo immer möglich, zur Veranschaulichung beigegeben sind. Wenn auch die berufliche Inanspruchnahme der Frau oder besser der Mutter oft Schuld trägt an der Verschlechterung der Rasse infolge von gesundheitsschädlichen Einwirkungen in besonders gefährlichen Betrieben, wie in der Tabakindustrie, Spiegelfabrikation etc., so spricht dies nicht gegen den Beruf überhaupt, sondern vielmehr gegen die heutige unhygienische Arbeitsweise. Die Fabrikarbeit findet der Verfasser mit Recht für die Gesundheit der Frau zuträglicher als z. B. die Heimarbeit, welch' letztere so viele für das Ideal von Frauenberuf halten, weil nur der in der Fabrik arbeitenden Frau alle die Schutzbestimmungen, die das Gesetz vorschreibt betr. die Ruhepausen, freien Tage, Inspektion, Wöchnerinnenschutz etc. zu gute kommen. Auch andere Institutionen, wie Kinderkrippen, Jugendhorte etc., befreien die verheiratete ausser dem Hause erwerbende Frau von der Sorge um ihre Kinder. Dass die Dienstboten infolge ihrer unbedingten Abhängigkeit von der Herrschaft eigentlich am schlimmsten daran sind, dürfte kaum noch zu betonen sein, und wenn man weiss, dass ihnen z. B. in Deutschland sogar bei Gefängnisstrafe das Recht, sich zu organisieren, versagt ist, dann wird einem ihre wenig beneidenswerte Lage erst recht klar.

Das schwärzeste Kapitel bilden neben der Kinderarbeit, auf die der Autor auch zu sprechen kommt, die Lohnverhältnisse. Die Frau wird mit wenigen Ausnahmen in fast allen Ländern, in fast allen Berufen, auch in staatlichen Anstellungen geringer entlohnt als der Mann, ja sie ist oft so schlecht bezahlt, dass sie, um leben zu können, sich selbst verkaufen muss. Mag auch einerseits der Unterschied des Lohnes leider oft berechtigt sein im Hinblick auf die geringere Vorbildung der Frau, die verschiedene Gründe hat, wie Mangel an Schulen für Mädchen, oder geringere Freude der Mädchen gerade in der Voraussicht auf diese geringere Entlöhnung, so ist dieser Unterschied anderseits gerade dazu angetan, den stummen, aber heissen Konkurrenzkampf zwischen Mann und Frau zu verschärfen; denn gerade weil die Frau die billigere Arbeitskraft ist, wird sie oft dem Manne vorgezogen. Um diesen unerquicklichen Verhältnissen ein Ende zu bereiten, sollte überall der Ruf nach weiblichen Berufsschulen ergehen, sollte die gleiche rechtliche Stellung der Frau, wie der Mann sie hat, erstrebt werden, damit die Minderbewertung auf allen Gebieten aufhöre, es sollten die Frauen sich organisieren, da nur eine feste Organisation, zu der die Frau leider oft nur mit Widerstreben zu gewinnen ist, ihre Hebung in dieser Hinsicht herbeiführen wird. Noch wäre vieles über diese inhaltsreichen Abschnitte zu sagen, aber es drängt mich, die Antwort des Verfassers zu hören auf die Frage, ob in Anbetracht all' der Veränderungen, die der Beruf der Frau mit sich bringt, dieser Gang der Entwicklung zu begrüssen sei, ja ob er überhaupt seine Berechtigung habe. Und hier zeigt sich so ganz die grosse Vorurteilslosigkeit des Autors. Er ist fest überzeugt und bedauert es nicht, dass die Entwicklung dahin geht, den grössten Teil der Frauen in Zukunft durch ihre eigene Arbeit, als beruflich tätige Menschen selber ihren Unterhalt verdienen zu lassen. Er bekämpft denn auch die verschiedenen Gründe, die man dagegen aufzuführen pflegt, mit guten Waffen. So kann er denjenigen, die von einem Verdrängen des Mannes durch die Frau reden, nur das anfangs Gesagte wiederholen, dass die Frau nur das wieder zurückhaben will, was ihr durch die Maschinen und die Industrie entrissen wurde; dass es der Mann eigentlich ist, wenn man genauer zusieht, der die Frau der Arbeit beraubt hat. Und selbst wenn der Mann auf allen Gebieten in der Frau eine Konkurrentin hätte, mit welchem Rechte dürfte er denn für sich allein den Anspruch erheben, eine Stellung zu suchen, die seinen Fähigkeiten entspricht? Es wird übrigens auf intellektuellem Gebiet, wo der Mann am meisten fürchtet, von der Frau verdrängt zu werden, durch die bessere Lebenshaltung des Volkes die Zahl der Kon-

sumenten stetig wachsen, so dass eine Vermehrung der Produzierenden kein Schaden ist.

Aber im Interesse der Rasse liegt es, so rufen andere, jedwede berufliche Beschäftigung, auch die geistige, der Frau zu verbieten. Da findet es der Verfasser höchst eigentümlich, dass die Gleichen, die so reden, es ganz natürlich finden, wenn Frauen die schwere Landarbeit besorgen. Er kann nicht umhin zu denken, dass sie deshalb keinen Anstoss daran nehmen, weil sie an diesen Beruf der Frau gewöhnt sind, und findet mit Recht, dass, wenn sie diesen Beruf zulassen, kein Grund vorhanden ist, sie von anderen fernzuhalten, die ihnen an der Frau noch ungewohnt sind. Mit nicht weniger offenem Sinn tritt er denjenigen entgegen, die infolge der Berufergreifung der Frau, speziell der verheirateten, die Auflösung der Familie befürchten. Er gibt zu und wir mit ihm, dass dadurch der Haushalt gelockert, ja wirklich aufgelöst wird, aber bedauern können das nur die, welche die Familie zu stark mit der Küche identifizieren. Solche, die den Weg der Entwicklung vorausahnen, müssen nur wünschen, dass der Einzelhaushalt aufhöre, und dass auch alle übrigen, noch heute von den Frauen besorgten Hausgeschäfte von der Industrie übernommen werden, drängt doch die immer unerquicklicher werdende Dienstbotennot förmlich dazu. Wie dies geschehen wird, das ist heute schwer zu sagen; Versuche zur Lösung werden schon überall gemacht, man denke an die Spetterinnen, die Viele statt der Dienstboten halten, an die Haushaltungszentralen u. a. m. Was wird aber mit den Kindern geschehen? Auch hier zieht der Verfasser kühn die äussersten Konsequenzen; kaum wagen wir, ihm zu folgen, obgleich wir ahnen, dass er richtig voraussehen mag. Die Erziehung, so glaubt er, werde einst ebenfalls ganz aus den Händen der Mutter genommen und in solche von kompetenten Persönlichkeiten gelegt; denn je höher das Tier ist, desto weniger geht es in seiner Nachkommenschaft auf. Der Mutter bleibe immerhin noch das Schönste: die Bildung des Gemüts und Charakters. Es mag diese Prophezeiung hart klingen; aber behalten wir nicht unsere hastende Zeit im Auge, wo der Kampf ums Dasein ein so bitterer und die Arbeitszeit eine so grosse ist; in der Zukunft, die sich vorbereitet, wird auch dieses besser und schöner aussehen. Seien wir diesem kühnen und vorurteilslosen Verteidiger des Frauenberufs dankbar, und treten wir ebenso rückhaltlos, wie er, für die berufliche Betätigung der Frau ein, denn nur die Frau, welche ökonomisch unabhängig ist vom Manne*), ist ganz frei und wird die Ehe nicht als eine Versorgungsanstalt betrachten; nur sie hat Verständnis für den Fortschritt. C. K.-H.

*) Auch der Hausfrauenberuf kann darunter verstanden sein, wenn endlich die Menschen dazu kommen, ihn wirklich als Beruf und zwar als einen den anderen ebenbürtigen d. h. bezahlten Beruf zu betrachten.

Kleine Mitteilungen.

Ausland.

Als **Vertrauensdame** hat die Steingutfabrikfirma Villeroy & Boch unter Leitung des Direktors Dr. Wilkens in Dresden eine junge Dame angestellt, der die Aufgabe zufällt, in seelischer, sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung auf die Arbeiterinnen des Betriebes einzuwirken. Die Dame steht direkt unter der Leitung des Fabrikdirektors ohne Mittelsperson; sie arbeitet vollständig getrennt von der Betriebsleitung: es ist nur Vertrauensarbeit, Vermittelung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen. Während die „Fabrikpflegerin" die Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiterinnen des Betriebes selbst einrichtet und leitet, liegt der Vertrauensdame nur die Oberaufsicht über solche (wie Bäder-, Schneider-, Weissnäh- und Handarbeitskurse, Krankenlisten u. dgl.) ob. Die Vertrauensdame ist berechtigt, die Räume, in welchen Arbeiterinnen für sich allein oder gemeinsam mit Männern beschäftigt sind, zu betreten, um wahrzunehmen, ob den Bestimmungen für Sauberkeit, Ordnung und Zucht nachgekommen wird. Auch äussere Fürsorge für die Arbeiterinnen gehört zur Tätigkeit der Vertrauensdame, in Form von Statistiken über Wohnungsverhältnisse usw. Sie wird Beraterin in äusseren wie in inneren Angelegenheiten des Lebens der Arbeiterinnen. Haus- und Krankenbesuche helfen mit, das Vertrauen zu erwecken und zu gewinnen, vor allem aber Einzelgespräche auf dem ihr zugewiesenen Zimmer im Betriebsgebäude während der Arbeitspausen. Allmählich hat sich auch die Gründung von Vereinsabenden als nutzbringend erwiesen, um aus der grossen Masse der Arbeiterinnen einen kleinen Grundstock zu sammeln, bei dem eine persönliche Beeinflussung in tiefgehender Weise möglich ist. Obgleich die Einrichtung erst seit ¾ Jahren besteht, hat sie doch schon Dank und Anerkennung sogar von seiten solcher Arbeiterinnen gefunden, die ihr zuerst mit Misstrauen gegenüberstanden.

Handelsgehilfinnen als Experten vor dem Kaufmannsgericht werden nunmehr auch in Nürnberg zugelassen. Dieser Erfolg ist dem gemeinsamen Vorgehen des Ortsvereins der deutschen Kaufleute, des Nürnberger Vereins der weiblichen Angestellten und der Ortsgruppe des deutsch-evangelischen Frauenbundes zuzuschreiben.

Ungarn. Die Commune Budapest berief zur Behebung der erdrükkenden Wohnungsmisere eine Enquete ein. Unter den verschiedenen Vorschlägen kam auch der Antrag vor, die Commune möge für die ärmere Bevölkerung Zentralhaushaltungen bauen, die besonders erwerbstätigen Frauen das Leben erleichtern würden.

Dänemark. Die Berufsorganisation der Dienstmädchen Kopenhagens wird am 1. Nov. d. J. eine Fachschule für die Mitglieder der Organisation eröffnen. Der Kursus dauert ein halbes Jahr. Kost und Logis wird den Teilnehmerinnen unentgeltlich gewährt. Auch ältere, in Stellung befindliche Dienstmädchen können am Unterricht teilnehmen, und es wird den Herrschaften anheimgestellt, ihnen die dazu nötige Freizeit von 12 bis 6 Uhr zu gewähren. Für die Fachschule sowie für die später durch die Organisation vermittelten Stellen gilt selbstverständlich der übrigens auch von vielen Herrschaften anerkannte von der Dienstmädchenorganisation aufgestellte Tarifvertrag.

Das Frauenstimmrecht in Schweden. Vertreter der schwedischen Gruppe für das Frauenstimmrecht stellten sich neulich dem Ministerpräsidenten Lindmann vor, wie sie im vorigen Jahr vor Karl Staaf, der damals diesen Posten inne hatte, erschienen waren. Fräulein Anna Whitlock hielt im Namen der 75 Delegierten die Ansprache. Der Ministerpräsident antwortete, dass in der Tat eine mit solcher Tatkraft vertretene Bewegung nicht unbeachtet bleiben dürfe. Der in diesem Jahre an die Krone gerichtete Etatsbericht verbreite sich übrigens ausführlich über die Angelegenheit. Diese Frage des Frauenstimmrechts dürfe aber der Verwirklichung des allgemeinen Wahlrechtes für das männliche Geschlecht auf der Basis des Proportionalsystems, worüber dem Parlament in der nächsten Session ein Gesetzentwurf zugehen werde, nicht beeinträchtigen. König Oskar empfing die Delegation am folgenden Tage gleichfalls in Audienz. Der Monarch unterhielt sich sehr eingehend mit den Frauenrechtlerinnen und bekundete rückhaltlos lebhafte Sympathien für ihre Sache. „Ich hoffe", fügte er hinzu, „diese schöne Reform vor meinem Tode verwirklicht zu sehen, aber es kann keine Rede davon sein, sie schon in der nächsten Session des Parlaments auf die Tagesordnung zu bringen". Ein königlicher Wechsel auf sehr lange Sicht.

19¹² erhältlich in allen besseren Spezereihandlungen. (N 3353)

Achtung! Noch nie dagewesen! *Achtung!*
Eine garantiert
gutgehende Uhr mit Kette
für nur Fr. 2.50
versenden wir, so lange der Vorrat reicht, gegen vorherige Einsendung des Betrages oder Nachnahme. Wir machen diesen enorm billigen Preis, um unser Lager von über 100,000 Stück zu liquidieren.
Selten günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer. (18²
Uhrenfabrik „Aralk", Chauxdefonds.
Garantie 2 Jahre! Garantie 2 Jahre!

Lugano ★★ Institut für junge Mädchen.
Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch, Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5²
Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

Frauenheim Bethania, Weesen. Alkohol- u. Morphiumkranke werd. geheilt, schöne Erfolge. Erholungsbedürft. finden Pflege. Prima Refer., bescheid. Preise. (16²

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.